



GDL schützt auch

In nur wenigen Wochen hat sich die Welt völlig verändert. Ein winzig kleines Virus hat die Wirtschaft auf dem Globus lahmgelegt. Viele Beschäftigte dürfen nicht mehr zur Arbeit, viele Unternehmer mussten ihr Geschäft schließen und Freunde und Familie dürfen auch nicht besucht werden. Kitas und Schulen sind geschlossen. Nicht wenige bangen um ihre Existenz. Viele haben Angst um ihre Gesundheit. Auch wenn jetzt erste Lockerungen erfolgen, weil die Zahl der Infizierten nicht mehr so schnell steigt: Corona wird uns noch lange beschäftigen und unsere Freiheit einschränken.

Ohne Zugpersonal geht es nicht

Wie sieht die aktuelle Corona-Lage in den Eisenbahnverkehrsunternehmen aus? Jedem ist klar, die Bahn ist systemrelevant. Lokomotivführer und Zugbegleiter stehen deshalb an vorderster Front, denn ohne sie geht nichts auf der Schiene. Ohne die Züge kämen weder die Pendler zur Arbeit noch die dringend benötigten Medikamente und Lebensmittel zu den Kunden.

Und die Züge fahren. Zwar gibt es seit einigen Wochen weniger Verkehr. Viele arbeiten im Homeoffice, fast alle Veranstaltungen wurden ab-

gesagt, Großereignisse sowieso. Schulen und Kitas sind größtenteils noch geschlossen. Die GDL hat deshalb eine Verringerung des Schienenverkehrs um 50 Prozent gefordert. „Es macht wenig Sinn, heiße Luft durch die ganze Bundesrepublik zu transportieren“, so der GDL-Bundesvorsitzende Claus Weselsky. Im Fernverkehr sind trotz Leerstand noch 70 bis 75 Prozent der Züge unterwegs. Zum Glück wurde wenigstens der Regionalverkehr verringert. Er soll aber ab 4. Mai 2020 wieder hochgefahren werden, in vielen Regionen ist dabei sogar schon der Regelfahrplanlan eingeplant, beispielsweise bei der DB Re-

gio Südost und der Westfrankenbahn. Die GDL fordert, dass das Hochfahren des Schienenverkehrs mit Augenmaß erfolgt. Weselsky: „Ja, die Wirtschaft nimmt wieder Fahrt auf, aber das Wichtigste in den Zügen ist nun mal der Schutz des Lokomotivführer und Zugbegleiter. Daran führt kein Weg vorbei.“

Notwendiger Infektionsschutz

Gerade nach dem Hochfahren des Schienenverkehrs ist es für die GDL notwendig, dass das komplette Zugpersonal mit der vorgeschriebenen Ausrüstung versorgt wird. Weselsky: „Das ist die

zwingende Voraussetzung zum Schutz vor Ansteckung. Bitte informieren Sie Ihren Betriebsrat, wenn die Ausrüstung unvollständig ist oder sogar ganz fehlt. Unsere Betriebsräte werden solche Missstände beseitigen.“

Wichtig ist außerdem, dass auch die Fahrgäste in öffentlichen Verkehrsmitteln endlich Masken tragen müssen. Die GDL hat deshalb mit der Allianz pro Schiene und Fahrgastverbänden Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Ministerpräsidenten aufgefordert, bei ihrer nächsten Konferenz am 30. April 2020 bundesweit einheitliche Regeln für das Tragen von Masken im öffentlichen



in Corona-Zeiten

Verkehr zu verabreden. Weselsky: „Viel zu lange hat die Politik diese Entscheidung verzögert und vorgegaukelt, dass Masken nichts bringen würden. Dabei sollte nur verschleiert werden, dass die Masken schlichtweg nicht vorhanden waren: welch ein Skandal!“

Arbeitsbefreiung bis zu 20 Tagen

Für viele Eltern und Pflegenden von Angehörigen ist es in Corona-Zeiten überhaupt eine Herkulesaufgabe, zur Arbeit zu kommen. Wohin mit den Kindern, wenn die Kitas und die Schulen geschlossen sind? Die GDL hat deshalb mit der DB vereinbart: Wenn Eltern keine alternative Lösung für die Betreuung ihrer Kinder haben, können die Beschäftigten bis zu 20 Arbeitstage bei gleichzeitiger Lohnfortzahlung von der Arbeit befreit werden. Das gilt auch bei einem Pflegebedarf für nahe Angehörige. „Die Arbeitsbefreiung ist zwar keine

Lösung für alle Probleme, aber sie hält vielen Eltern und Pflegenden den Rücken zur Betreuung frei. Das ist schon eine enorme Erleichterung“, kommentierte Weselsky.

KurzarbeitTV mit SPNV

Gibt es in bestimmten Regionen trotzdem weniger Züge, gilt bei der DB schon seit Langem ein Tarifvertrag für Kurzarbeit. Er wurde schon in Zeiten von Naturkatastrophen genutzt. Für die mehr als 50 Tarifpartner der Wettbewerbsbahnen hat die GDL jetzt ebenfalls einen KurzarbeitsTV gefordert. Mit dem Unternehmen des SPNV hat sie den Tarifvertrag bereits abgeschlossen. „Während andere nur sprechen, handelt die GDL“, so der Bundesvorsitzende. Die Beschäftigten erhalten zusätzlich zum gesetzlich vorgeschriebenen Kurzarbeitergeld einen Zuschlag, der ihnen 90 Prozent des Nettoentgelts gewährleis-

tet. Sie sind außerdem von betriebsbedingten Kündigungen während und bis zu zwei Monaten nach der Kurzarbeit geschützt. Weselsky: „Unsere Tarifverträge bieten eine hohe finanzielle Sicherheit und sichern den Arbeitsplatz auch in Corona-Zeiten.“

Nur mit Betriebsratszustimmung

Kurzarbeit kann allerdings nur mit Zustimmung des Betriebsrats eingeführt werden, siehe Seite 6. Die Betriebsräte der GDL achten darauf, dass Kurzarbeit nur dann eingeführt wird, wenn die Arbeit tatsächlich wegfällt. „Unsere Betriebsräte sorgen dafür, dass Kurzarbeit nur dann einführt wird, wenn es wirklich notwendig ist“, versicherte Weselsky.

Die GDL ist für Sie da

Die GDL steht ihren Kollegen jedenfalls, Corona-Pandemie

hin oder her, mit Rat und Tat zur Seite. Weselsky: „Wir sorgen dafür, dass unsere Kollegen, die an 365 Tagen im Jahr, an 7 Tagen in der Woche und an 24 Stunden am Tag den Verkehr auf der Schiene aufrechterhalten, den dringend notwendigen Schutz im Arbeitsleben erhalten. Nur durch unseren Zusammenhalt und die daraus resultierende Stärke können solche hochgesteckte Ziele erreicht werden. Unsere Mitglieder wissen: Eine starke Gemeinschaft, in der jede einzelne Person zählt, ist für die GDL der Maßstab – das gilt auch und gerade im aktuellen Ausnahmezustand. In der Krisenzeit hat der Zusammenhalt an Bedeutung gewonnen. Schließlich können wir das Ziel, durch Kontaktverbote und Ausgangsbeschränkungen die Verbreitung des Virus einzudämmen, auch nur gemeinsam erreichen.“

G. S.